

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
5	5.4 - Integrationsbeauftragter	021.264	24-220	17.01.2017
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von	StR Thomas Reiff	der Fraktion der	SPD	
im	Gemeinderat	am	14.12.2016	

Wer kann den Dolmetscherpool in Anspruch nehmen?

Den Dolmetscherpool in Anspruch nehmen können alle städtischen Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden, sozialen Initiativen, Vereine und andere Institutionen, in denen mündliche Übersetzungsleistungen benötigt werden und nach Rücksprache auch Privatpersonen; bei diesen wird je nach Thema der Übersetzung individuell entschieden.

Für städtische Einrichtungen (alle Fachbereiche der Stadt), Schulen, Kindergärten und die Migrationsberatung des DRK sind die Sprachbegleitungen kostenfrei buchbar (Kosten trägt die Stadt).

Für alle anderen Einrichtungen kostet jede Sprachbegleitung (max.1,5 Stunden) 10 € Ehrenamt-Aufwandspauschale, die die Einrichtung direkt mit dem Sprachbegleiter abrechnet.

Der Dolmetscherpool vermittelt nicht für: Schriftliche Übersetzungen, Sachverhalte, die den Einsatz vereidigter Dolmetscherinnen und Dolmetscher verlangen, medizinische Beratungen, rechtliche Beratungen.

Stand 31.12.2016 hatte der Dolmetscherpool 76 Anfragen und es konnte für jede eine Sprachbegleitung vermittelt werden.